

PARTNERSCHAFTSKRITERIEN UND KODEX DER REGIONALWERT AG HAMBURG

1. ZIELE DER REGIONALWERT AG HAMBURG

Die Regionalwert AG Hamburg will die Wirtschaft in Region rund um Hamburg nachhaltig, ökologisch und sozial weiterentwickeln.

Dafür schafft sie einen Wertschöpfungsverbund mit Fokus auf Land- und Forstwirtschaft, Lebensmittelerzeugung, -weiterverarbeitung, -handel und Energie sowie damit verbundene Dienstleistungen. Von diesem Verbund sollen seine Mitglieder (die Partnerbetriebe der Regionalwert AG Hamburg), die Gesellschaft selbst sowie Erzeuger, Weiterverarbeiter, Händler, Dienstleister und Verbraucher profitieren.

2. PARTNERSCHAFTSKRITERIEN

Die Regionalwert AG Hamburg bietet zwei Partnerschaftsmodelle an: die Investitionspartnerschaft und die Lizenzpartnerschaft.

Bei der Investitionspartnerschaft beteiligt sich die Regionalwert AG Hamburg mit Eigenkapital an einem Betrieb. Bei der Lizenzpartnerschaft leistet der Partnerbetrieb einen jährlichen Beitrag an die Regionalwert AG Hamburg. Die Partnerschaftsmodelle sind gegeneinander austauschbar: Lizenzpartner können in eine Investitionspartnerschaft wechseln und umgekehrt.

Alle Partnerbetriebe unterliegen den folgenden Partnerschaftskriterien.

2.1 REGION

Der Partnerbetrieb muss seinen Sitz in der Region rund um Hamburg haben. Zu dieser Region gehören die Metropolregion Hamburg, das Land Schleswig-Holstein sowie der Landkreis und die kreisfreie Stadt Rostock.

2.2 ÖKOLOGIE

Die Regionalwert AG Hamburg legt großen Wert darauf, dass ihre landwirtschaftlichen Partnerbetriebe

- eine vielfältige Kulturlandschaft erhalten,
- die Fruchtbarkeit des Bodens aktiv aufbauen,
- das Tierwohl fördern,
- die biologische Vielfalt erhalten und erhöhen sowie
- möglichst Saatgut, Zuchtmaterial, Energie und Dünger aus regionaler und ökologischer Herkunft verwenden.

Nicht-landwirtschaftliche Partnerbetriebe sollen diese Punkte unterstützen.

2.3 SOZIALES

Die Regionalwert AG Hamburg legt großen Wert darauf, dass ihre Partnerbetriebe

- junge Menschen ausbilden,
- Neu- und Quereinsteiger unterstützen,
- die Integration sozial schwächerer Menschen in die Arbeitswelt ermöglichen und Arbeitsplätze auch für unqualifizierte und geringfügig qualifizierte Menschen zur Verfügung stellen,
- die Zahl der Facharbeitskräfte im Vergleich zur Zahl der Saisonarbeitskräfte kontinuierlich erhöhen,
- Unternehmer und Mitarbeiter gerecht entlohnen,
- eine abwechslungsreiche, interessante und lehrreiche Arbeit anbieten und
- sich rechtzeitig um ihre Betriebsnachfolge kümmern.

2.4 BETRIEBSWIRTSCHAFT, TRANSPARENZ UND BERICHTSPFLICHT

Voraussetzung, um Investitionspartner der Regionalwert AG Hamburg zu werden, ist eine gute unternehmerische Praxis im Sinne einer soliden Betriebswirtschaft. Antragsteller für eine Investitionspartnerschaft müssen einen schlüssigen und belastbaren Geschäftsplan einreichen. Der Geschäftsplan soll neben den üblichen Angaben auch enthalten, welche Funktion der Betrieb im Wertschöpfungsverbund der Regionalwert AG Hamburg einnehmen bzw. welche Produkte und Leistungen er den anderen Partnerbetrieben anbieten kann.

Die Regionalwert AG Hamburg beurteilt die leitenden Personen nach ihrer Qualifikation im jeweiligen Arbeitsbereich. Dabei verlangt sie eine fachliche Ausbildung. Falls diese nicht vorliegt, gelten Referenzen vorheriger Praxisjahre als gleichwertig.

Die Partnerbetriebe der Regionalwert AG Hamburg verpflichten sich zur Offenheit gegenüber der Regionalwert AG Hamburg.

- Vor einer Beteiligung muss das Unternehmen oder die Organisation der Regionalwert AG Hamburg Bilanzen, Geschäftszahlen und wesentliche Verträge offenlegen und auf deren Wunsch prüfen lassen.
- Jeder Investitionspartner verpflichtet sich, der Regionalwert AG Hamburg Bericht zu erstatten. Abhängig von der Art des Betriebs (zum Beispiel Landwirtschaft, Weiterverarbeitung, Handel, Gastronomie, Dienstleistungen) umfasst dies den Finanzbericht in Form einer mindestens halbjährlich zu erstellenden betriebswirtschaftlichen Analyse (BWA) und die Jahresbilanz. Vorstand und Aufsichtsrat der Regionalwert AG Hamburg haben Anspruch auf Einsicht in betriebliche Unterlagen der Investitionspartner.
- Investitionspartner müssen absehbare und eintretende wirtschaftliche Schwierigkeiten dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Regionalwert AG Hamburg unverzüglich melden.
- Alle Partnerbetriebe verpflichten sich, Nachhaltigkeitsberichte an die Regionalwert AG Hamburg zu liefern. Dies geschieht anhand von sozialökologischen und regionalen Indikatoren, die die Regionalwert AG Hamburg vorgibt. Damit will die Regionalwert AG Hamburg die Nachhaltigkeit des Verbunds aufzeigen und absichern. Die Regionalwert AG Hamburg veröffentlicht diese Informationen konsolidiert.
- Zur Transparenz zählt auch die Teilnahme an Veranstaltungen der Regionalwert AG Hamburg.

2.5 ZUSAMMENARBEIT IM WERTSCHÖPFUNGSVERBUND

Die Partnerbetriebe der Regionalwert AG Hamburg sehen in ihrer Zusammenarbeit eine Chance, Effizienz und Synergien in ökonomischer, regionaler, sozialer und ökologischer Hinsicht zu erzielen. Diese Potentiale will die Regionalwert AG Hamburg zum Nutzen aller Beteiligten ausschöpfen.

Die Partnerbetriebe verpflichten sich daher

- an den regelmäßig stattfindenden Partnertreffen der Regionalwert AG Hamburg teilzunehmen,
- einen möglichst großen Teil an Produkten und Dienstleistungen aus dem Angebot des Wertschöpfungsverbunds der Regionalwert AG Hamburg zu beziehen,
- sich deutlich als Partnerbetrieb der Regionalwert AG Hamburg kenntlich zu machen,
- an Veranstaltungen der Regionalwert AG Hamburg teilzunehmen und
- die Öffentlichkeitsarbeit der Regionalwert AG Hamburg zu unterstützen.

3. PARTNERSCHAFT MIT LANDWIRTSCHAFTLICHEN UND DIREKTVERMARKTENDEN BETRIEBEN

Die Regionalwert AG Hamburg legt großen Wert auf ökologische Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe.

Daher müssen landwirtschaftliche und direktvermarktende Betriebe, die Partner der Regionalwert AG Hamburg werden,

- entweder nach der EU-Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 889/2008 ökologisch bewirtschaftet werden und anerkannt sein,
- oder die Betriebsleiter müssen mit der Antragstellung für eine Partnerschaft einen Zeitplan zur Umstellung auf ökologischen Landbau vorlegen. Der Betrieb muss spätestens vier Jahre nach Vertragsabschluss vollständig umgestellt und von einer anerkannten Zertifizierungsstelle zugelassen sein.

Die Regionalwert AG Hamburg wünscht, dass sich die landwirtschaftlichen und direktvermarktenden Betriebe einem Verband des ökologischen Landbaus anschließen. Der jeweilige Betriebsleiter wählt den Verband.

4. PARTNERSCHAFT MIT NICHT-LANDWIRTSCHAFTLICHEN UNTERNEHMEN UND ORGANISATIONEN

Nicht-landwirtschaftliche Partnerbetriebe der Regionalwert AG Hamburg verpflichten sich, den landwirtschaftlichen Partnerbetrieben durch ihr wirtschaftliches Handeln die Erfüllung der ökologischen, sozialen und ökonomischen Kriterien zu ermöglichen.

- Für nicht-landwirtschaftliche Betriebe gelten dieselben Kriterien wie für landwirtschaftliche Unternehmen, sofern sie relevant und praktikabel sind.
- Betriebe aus Lebensmittelverarbeitung, Handel und Gastronomie können, müssen aber nicht als ökologischer Betrieb anerkannt sein. Sie verpflichten sich aber, einen möglichst hohen Teil an Produkten aus dem Wertschöpfungsverbund zu beziehen (siehe 2.5).
- Darüber hinaus verpflichten sich Betriebe aus Lebensmittelverarbeitung, Handel und Gastronomie, bis Anfang 2030 einen wertmäßigen Anteil von mindestens 80 Prozent zertifiziert

ökologischen Produkten an ihrem jeweiligen Einkaufsvolumen zu erreichen. Die Regionalwert AG Hamburg strebt an, diesen Anteil auf 100 Prozent zu erhöhen. Die Betriebsleiter müssen mit der Antragstellung für eine Partnerschaft einen Zeitplan zur Erreichung dieser Ziele vorlegen. In begründeten Fällen ist der Vorstand der Regionalwert AG Hamburg berechtigt, Ausnahmen von den Zielquoten zuzulassen. Reine Dienstleistungsbetriebe sind hiervon ausgenommen. Sie müssen dagegen den Regionalwert-Partnern Sonderkonditionen gewähren.

5. KODEX

Der Kodex der Regionalwert AG Hamburg gewährleistet, dass die Partnerbetriebe auf Augenhöhe, fair und langfristig zusammenarbeiten.

5.1 FAIRNESS IN DER ZUSAMMENARBEIT

- Regionalwert-Partner arbeiten von Mensch zu Mensch und in gegenseitiger Wertschätzung zusammen.
- Regionalwert-Partner nehmen Rücksicht auf die Bedürfnisse und die Situation des anderen Partners. Kein Partner nutzt seine Position oder seine Marktmacht zum Nachteil des anderen.
- Regionalwert-Partner übernehmen Verantwortung für ihr Handeln. Sie delegieren keine Verantwortung. In der Regel gibt es jeweils einen langfristigen Ansprechpartner für den jeweils anderen Partner. So es sich um größere Betriebe mit mehr als 20 Mitarbeitern handelt, ist dies verpflichtend.
- Regionalwert-Partner fördern eine offene Kommunikation und den regelmäßigen Austausch: Sie sind erreichbar, hören einander zu und nehmen sich Zeit füreinander. Die Teilnahme an den vierteljährlichen Partnertreffen ist verpflichtend.
- Wenn zwischen Partnern schriftliche Verträge geschlossen werden, basieren sie auf einfachen und verständlichen Strukturen und Vertragstexten. Die Partner beachten dabei insbesondere, dass die Vertragsklauseln in Bezug auf die finanziellen und personellen Möglichkeiten des anderen Partners verhältnismäßig sind. Das schließt die Verteilung von Chancen und Risiken und etwaige Vertragsstrafen ein.
- Bei Problemen in der Lieferbeziehung oder beim Absatz erörtern die Partner Absatzförderungsmaßnahmen oder Schrumpfungsszenarien, anstatt die Zusammenarbeit sofort zu beenden.

5.2 WAHRE PREISE UND GEMEINWOHLORIENTIERUNG

- Regionalwert-Partner streben ausgewogene, faire, den jeweiligen Chancen und Risiken angemessene Preise an. Voraussetzung dafür sind Offenheit in den Verhandlungen und eine ganzheitliche Betrachtung von Wertschöpfung und Wertschätzung vom Acker bis zum Teller.
- Mittelfristiges Ziel der Partner sind wahre Preise für ihre Produkte, die keine sozialen, ökologischen oder regionalökonomischen Kosten externalisieren.
- Regionalwert-Partner fördern gemeinwohlorientiertes Wirtschaften.
- Der ökologische Anbau bzw. die Verarbeitung und der Handel mit Bio-Produkten regionaler Herkunft steht im Mittelpunkt.

5.3 KONFLIKTE UND MEDIATION

Verstößt ein Regionalwert-Partner in der Zusammenarbeit gegen Teile dieses Kodex, stimmen sich die Partner darüber ab, die Regionalwert AG Hamburg oder einen externen Mediator einzusetzen. Erzielen die Partner darüber keine Einigung, bestimmt die Regionalwert AG Hamburg einen Mediator.

Falls für die Mediation Kosten anfallen, übernimmt jeder der beteiligten Partner die Hälfte (bzw. den rechnerischen Anteil, wenn mehrere Partner involviert sind).

Führt die Mediation zu keinem Ergebnis, entscheidet der Vorstand der Regionalwert AG Hamburg mit Zustimmung des Aufsichtsrats, ob der Verstoß gegen den Kodex eine Kündigung des Vertrags nach sich zieht.

Diese Regelungen gelten nur, wenn der Partnerbetrieb in diesem Punkt keinen eigenen berufsständischen Regelungen unterworfen ist.

6. VERTRAGSTREUE

Die Partnerbetriebe der Regionalwert AG Hamburg binden sich mit dem jeweiligen Vertrag bewusst an die Kriterien und den Kodex. Sie sehen im Wertschöpfungsverbund der Regionalwert AG Hamburg eine reale Chance für die Zukunft ihres Unternehmens. Dieses Dokument wird Bestandteil jedes Partnerschaftsvertrags zwischen Betrieben und der Regionalwert AG Hamburg.